



SCHULE AM BIENHORNTAL

Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung



Liebe Eltern,

Viele Kinder und Jugendliche können einen Behinderten-Ausweis bekommen.



Mit dem Ausweis kann man Vorteile bekommen (zum Beispiel: kostenlos Bus fahren).

Den Ausweis kann man hier beantragen: www.lsjv.rlp.de

Soll ich Ihnen dabei helfen? Dann rufen Sie mich an: 0261 / 9148891

Mit freundliche Grüßen

Lisa Bechtold
(Schulsozialarbeiterin)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie hiermit über die Notwendigkeit und die Vorteile des Schwerbehindertenausweises für unsere Schülerinnen und Schüler informieren.



In erster Linie ist der Behindertenausweis ein Nachteilsausgleich. Er beinhaltet besondere Schutzrechte und Leistungsansprüche. Dazu gehören zum Beispiel:

- Freifahrt im Nahverkehr
- Mitnahme einer Begleitperson im Nahverkehr
- Eintrittsmäßigung (Sportveranstaltungen, Schwimmbäder, kulturelle Veranstaltungen, etc.)
- Einige zusätzliche Leistungen

Genau genommen wird nicht der Schwerbehindertenausweis beantragt. Es handelt sich um einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung. Die amtlich festgestellte Behinderung wird als Grad der Behinderung (GdB) festgestellt. Ab einem GdB von 50 zählt eine Behinderung als Schwerbehinderung und damit wird der Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Der Antrag kann beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung online gestellt werden. Wer diese Möglichkeit nicht nutzen möchte oder kann, sollte einen Antragsvordruck verwenden. Den Vordruck finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung www.lsjv.rlp.de unter **Bürgerportal/Service – Downloads – Menschen mit Behinderungen** zum Herunterladen. Wenn Sie Hilfe bei der Antragstellung brauchen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ein kleiner Überblick über die Bedeutung der wohl wichtigsten Kennzeichen im Nachteilsausgleich:

- | | | |
|---------------------|---|--|
| G = Geh-Behinderung | → | Die Person kann sehr schlecht laufen. |
| H = Hilflosigkeit | → | Diese Person braucht Unterstützung von anderen Personen. |
| B = Begleitung | → | Die Person mit Behinderung darf eine Begleit-Person mitnehmen. Die Begleit-Person fährt kostenlos Bus oder Bahn. |

Für Rückfragen melden Sie sich gerne bei mir. Ich bin an der Schule montags bis mittwochs immer von 7.45 Uhr bis 14.45 Uhr zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Bechtold
(Schulsozialarbeiterin)